

# INTERNATIONALES AUSTAUSCHPROGRAMM ATHLETIC TRAINING

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### § 1 Allgemeines

1.1. Alle Leistungen und Lieferungen von DAASM erfolgen auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen sowie der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung.

1.2. Abweichende Regelungen sind nur dann gültig, wenn sie zwischen DAASM und dem Kunden schriftlich vereinbart worden sind und nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

### § 2 Austausch

#### 2.1. Gegenstand

Gegenstand ist der Austausch zwischen der DAASM und von der National Athletic Trainers' Association (NATA) akkreditierten Athletic Training Programmen in den USA. Der Stipendiat erhält die Möglichkeit, für ein Semester ein solches Programm zu besuchen und als Teil des Student Athletic Training Personals Erfahrung zu sammeln. Die Teilnahme an diesem Austausch berechtigt nicht zur Anrechnung auf einen akademischen Titel. Der Stipendiat erlangt den Status „DAASM Student Fellow Athletic Training“.

#### 2.2 Bewerbung

Die Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht und komplett eingereicht werden, um berücksichtigt werden zu können. Information über Inhalte der Bewerbungsmappe sind im Internet sowie auf Anfrage bei der DAASM erhältlich.

#### 2.3 Studienbeitrag

DAASM Stipendiaten erhalten eine variable finanzielle Subvention, sodass sich der Semester-Studienbeitrag für sie auf brutto **EURO 4940,-** reduziert. Dieser Betrag wird erst bei Erhalt des Visums fällig und ist innerhalb von 7 Tagen zu zahlen. Dies sind reine Studiengebühren.

Flug, Unterkunft, Verpflegung, Studienmaterial und Versicherung sind nicht inbegriffen.

#### 2.4 Bearbeitungsgebühr

Von Seiten der amerikanischen Universitäten kann eine Bearbeitungsgebühr „International Application Processing Fee“ in Höhe von EURO 50,00 – 90,00 (gemäß Dollarkurs) für die Prüfung der Bewerbung anfallen. Diese Gebühr gewährt noch keine Erfolgsgarantie und ist nicht rückerstattbar.

#### 2.5 Stornierung / Rücktritt

Frist: jederzeit, spätestens jedoch 8 Wochen vor Beginn des Semesters an der amerikanischen Partneruniversität, können Sie Ihre Anmeldung stornieren.

Kürzel: \_\_\_\_\_

Form: Die Erklärung bedarf der Schriftform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegen nehmen. Ein Fax oder eine Email genügt. Es wird eine Stornogebühr von 5 % des Semester-Studienbeitrages in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung später als 8 Wochen vor Semesterbeginn, wird der komplette Beitrag fällig, sollte der Studienplatz nicht im Nachrückverfahren belegt werden können. Die DAASM verpflichtet sich, die Bemühungen um die Neubelegung offen darzulegen. Bei erfolgreicher Vergabe an einen Ersatzkandidaten ist nur die Stornogebühr von 5% zu zahlen. Die Rückerstattung des Differenzbetrages ist mit Beginn des Auslandssemesters fällig.

Sollte, aufgrund einer fehlenden Warteliste, kein Nachrückverfahren möglich sein, können Sie einen potenziellen Ersatzkandidaten benennen, der die formellen Voraussetzungen für eine Bewerbung zum internationalen Austauschprogramm der DAASM erfüllt. Die DAASM und ihre Partnerprogramme behalten sich die Ablehnung des Kandidaten vor. Bei Zulassung des von Ihnen vorgeschlagenen Ersatzkandidaten fallen, aufgrund des Mehraufwandes einer neuen Bewerbungsprüfung, 10% des Semester-Studienbeitrages zu Ihren Lasten an. Sollte sich der vorgeschlagene Kandidat nicht qualifizieren, fällt ebenfalls der gesamte Semester-Studienbeitrag an.

Sagen Sie nicht rechtzeitig ab, noch benennen Sie einen potenziellen Ersatzkandidaten, müssen wir auf Zahlung des vollen Semester-Studienbeitrages bestehen.

Abweichungen von dieser Regelung werden gesondert angezeigt.

## 2.6 Haftung

Der Erfolg des Auslandsstudiums hängt von vielen mitunter subjektiven Faktoren ab. Die DAASM übernimmt keine Verantwortung für die Qualität der Lehre und der praktischen Einbindung in das Programm, da es hier dozentenabhängig Unterschiede geben kann. Bei Unzufriedenheit besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Semester-Studienbeitrages, auch nicht anteilig.

Der Bewerber ist eigens verantwortlich für die zeitgerechte Beschaffung von Flug, Visum, Versicherung und Unterkunft. Umstände jeglicher Natur, die eine vollständige Teilnahme am Auslandssemester verhindern, unterliegen der Verantwortung des Bewerbers. Ansprüche auf Rückerstattung von Teilbeträgen lehnt die DAASM ab.

Der Abschluss einer Auslandsranken- und Unfallversicherung ist nachzuweisen.

## § 3 Datenschutz

3.1. Alle Kundendaten werden ausschließlich zur Bearbeitung des Bewerbungsprozesses verwendet. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach Maßgabe des geltenden Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Teledienstschutzgesetzes (TDDSG).

Kürzel: \_\_\_\_\_

3.2. Der Kunde hat jederzeit das Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung und Löschung seiner gespeicherten Daten. Das Verlangen kann per E-Mail, Fax oder Brief erfolgen.

3.3. Die DAASM setzt technische und organisatorische Mittel ein, um die verwalteten Kundendaten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulation, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.

#### **§ 4 Sonstiges**

4.1. Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.

4.2. Es gilt deutsches Recht.

4.3. Ist der Besteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist Regensburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten. Dies gilt auch, sofern er seinen Sitz im Ausland hat.

Stand 01.01.2010

Ich, \_\_\_\_\_ habe diese AGB gelesen, verstanden und akzeptiere sie.

Ort, Datum, Unterschrift